

Geschichte der ehemaligen Gemeinde Elsendorf

von

Ehrenbürger, Altbürgermeister und Ehrenmitglied Hans Kaiser

Wer sich heute mit der Niederschrift der Geschichte der Gemeinde Elsendorf befasst, dem bleibt nichts anders übrig, als bei deren Ende anzufangen; denn eine Gemeinde Elsendorf als politische Größe gibt es seit dem 1. Mai 1978 nicht mehr. Mit diesem Tag wurde die seit etwa 160 Jahren nach dem Gemeindeedikt vom 16. Mai 1818 gebildete selbstständige Gemeinde Elsendorf in die Stadt Schlüsselfeld eingemeindet und verlor damit ihre Selbstständigkeit. Die Ortschaften Elsendorf, Possenfelden, Lach, Reumannswind wurden Ortsteile der Stadt Schlüsselfeld.

Am 1. Januar 1982 musste die Stadt Schlüsselfeld den Ortsteil Reumannswind jedoch an die Marktgemeinde Wachenroth abtreten. Im Gegenzug dafür erhielt die Stadt Schlüsselfeld das ehemalige gemeindefreie Gebiet „Kammerforst“, mit einer Waldfläche von 250ha zugeteilt.

Die geografische Lage von Elsendorf ist einem Autofahrer von heute leicht erklärt: Direkt an der Autobahn A3 zwischen Würzburg und Nürnberg gelegen, findet es sich nahe der Autobahnausfahrt Schlüsselfeld inmitten des Steigerwalds.

Es liegt im Herzen der Keuperlandschaft am Oberlauf der Reichen Ebrach. Der alte Teil des Ortes Elsendorf hat noch den Charakter eines Haubenwegdorfs. Dem Reisenden fällt während des Vorbeifahrens auf der nahegelegenen Autobahn allenfalls ein Kreis eng aneinandergerückter Häuser auf, aus deren Mitte sich die Kirche mit spitzhelmgekröntem, gedungenem Chorturm aus dem 15. Jahrhundert erhebt. Dem kundigen Durchreisenden fällt zur Landschaft ein, dass sie nicht Urzustand, nicht Urlandschaft ist, sondern eine, durch Menschen in Jahrhunderten geschaffene, von Menschen gepflegte und geliebte Kulturlandschaft ist.



Der erfahrene Kenner unserer Gegend weiß auch, dass das vor ihm liegende Dorf von der Problematik der Randlage seit alters her geplagt war und dies möge sowohl geografisch, wie auch politisch Verstanden werden. Die Orte der Gemeinde Elsendorf wurden eigentlich erstmals durch den Bau der Eisenbahn im Jahre 1900 aus dieser Randlagesituation befreit. Der Einfluss dieser so hoffnungsvoll

begonnenen Einrichtung ist heute leider schon wieder Geschichte geworden, da der Personenverkehr nach Bamberg am Samstag den 21. Mai 1977 eingestellt wurde. In etwa schafft der Neubau der Autobahn Frankfurt-Nürnberg einen Ausgleich. Den Steigerwaldgemeinden hat sie den Anschluss an das europäische Straßennetz gebracht. Trotz großer Anfänglicher Schwierigkeiten, vor allem beim Landerwerb, konnte der Autobahnabschnitt Höchststadt-Schlüsselfeld am 19. Dezember 1963 für den Verkehr frei gegeben werden. Der Abschnitt Schlüsselfeld-Würzburg wurde am 26. November 1964 eröffnet.

Politisch gesehen hat sich an der Grenzsituation bis heute wenig geändert. Es waren bereits die historischen Siedlungen, auf die die heutigen Ortschaften zurückgehen, „abseits der großen Ver-

kehrsadern, der Flüsse und Hauptstraßen gegründet worden und lagen zumal in ihrer Jugend, wohlgeborgen zwischen den Wäldern und versteckt in breiten geschlossenen Waldgürtel des Steigerwalds. Die Grenzlage der Gemeinde wird bereits zu Beginn der herrschaftsgeschichtlichen Strukturierung deutlich. Die elsendorfer Gemarkung lag schon immer in einer Grenzzone zwischen dem mittleren Main und der Regnitzfurche. Unser Dorf, „Dorf des Eliso“ wird erstmals 1115 in einer Urkunde genannt, nach der das Kloster Michelsberg unter anderem 8 Höfe zu Elsendorf erwirbt.

Wachenroth als „Rodung des Wacho“ sehr früh, vielleicht noch im 7. Jahrhundert gegründet und mit einer Kirche ausgestattet, wird 1217 durch Bischof Ekbert von Andechs Sitz eines Bamberger Amtes mit „Fraisch und Halsgericht“ für einen Teil der westlichen Cent der Randenzgaugrafschaft; mit der Vogtei werden die Grafen von Bergtheim belehnt. Zum Amtsbereich gehören auch die Orte Elsendorf, Güntersdorf, Lach und Reumannswind, ferner die abgegangene Ortschaft Santa (unweit Wachenroth) und Taubenbrunn (1184 erstmals genannt, 1575 verwüstet) im heute noch so benannten Taubenbrunn südlich von Elsendorf. In einem Jagd- und Centabriss der Grafen und Herren zu Castell ist die geografische Lage von Taubenbrunn noch eingezeichnet. Ferner ist im Buche „Geschichte der Grafen und Herren zu Castell (1058-1528) im Amte Höchstadt folgender Eintrag zu finden; die Grafen hatten dort ein Reichslehen an Waldparzellen n. 554, auch am Taubenbrunn daselbst ein an Bürgerliche verliehenes Lehen n. 256.

Elsendorf ist jedenfalls die Gründung eines Eliso, Güntersdorf die eines Günters gewesen. So wurden wohl auch Reumannswind, dessen älteste Namensformen „Rennswinden“ und „Reinprechtswinden“ lauteten, nach seinem Gründer benannt, der Wenden (Slaven) ansiedelte, vermutlich auch Possenfelden, dass auf einen „Boso“ zurückgehen könnte.

Die Ortsgründer waren nicht Angehöriger mächtiger, lang lebender Geschlechter, wie die Edlen von Schlüsselberg, von deren Wappenbild Schlüsselfeld den Namen hat. Die Gründer unserer Orte gingen wohl im Strom der Geschichte lautlos unter. Keine einzige Schriftliche Aufzeichnung, nur die Namen ihrer Gründungen zeugen von ihnen. Aber sie oder ihre unmittelbaren Nachfolger bestimmten doch das Geschick unserer Dörfer. Aus ihrer Hand gingen Elsendorf und Lach in klösterlichen Besitz über. Sie kamen an das Kloster Michelsberg in Bamberg, das in Elsendorf einen großen Wirtschaftshof errichtete, der den Mittelpunkt seines Besitzers in der ganzen Gegend bildete. Noch im 15. Jahrhundert lässt sich der michelsbergische Wirtschaftshof in Elsendorf nachweisen. In einem Lehen aus dem Jahre 1469/82 heißt es „der Closterhof in Elsendorf, hinten am Kirchhof, wozu anzumerken ist, das wie früher üblich ach der Elsendorfer Friedhof an der Kirche lag. Lach und Elsendorf waren mit wenigen Ausnahmen Klosterbesitz. Mit ihrem Übergang an das Kloster Michelsberg beginnt ihre uns bekannte Geschichte. Von da an reißen die Aufzeichnungen, mögen sie auch noch so spärlich sein, nicht mehr ab.

Der am frühesten erwähnte Ort in der Geschichte der Gemeinde Elsendorf ist Lach. Er wird Urkundlich in einer zwischen 1015 und 1027 gefertigten Notitia des Bamberger Klosters Michelsberg als „*Lacheha in pago Iffinggouwe*“ bezeichnet. Damit tritt am Oberlauf der Reichen Ebrach der Jffgau auf, während man noch Wachenroth zum „Radenzgau“ rechnet. Diese alten Gaubezeichnungen führen in die Zeit der siedlerischen Durchdringung des Steigerwalds durch die



Franken. Die erste große Siedlungswelle war am Ende des 6. Jahrhunderts im Kerngebiet des Iffengaus, an den Westhängen des Steigerwalds stehengeblieben. Der 2. Vorstoß geht im Zusammenhang mit der ostwärts vorgetriebenen pippinischen Staatskolonisation von den Königshöfen Forchheim und Büchenbach aus in das Waldgebiet des Steigerwalds. Noch heute erinnert die Bezeichnung „Kammerforst“ nördlich von Elsendorf und Possenfelden (früher Bestandteil der Gemarkung Elsendorf) an Königsgut karolingischen Ursprungs. Dabei ist gerade in unserem Engeren Bereich nördlich des Aischbogens schon früh Rodungstätigkeit großer Grundherren zu beobachten, teilweise unter Einsatz slawischer Kolonnen wie z.B. Reumannswind. Es sind hier die Vorfahren der späteren Grafen von Bergtheim und der Edelherren von Otlohensdorf-Schlüsselberg zu nennen.

Im Nordwesten unseres Bereiches treten die aus altem Gaugrafengeschlecht stammende Mattonen in Erscheinung, aus denen wohl die späteren Grafen von Castell hervorgegangen sind. Im Volkfeld und Grabfeld gelangen die älteren Bamberger oder Popponen, in führende Positionen. Sie erschließen von ihrem Castrum Bamberg aus das Bamberger Hinterland und werden von den „jüngeren Bambergern“, den Grafen von Schweinfurt und späteren Markgrafen auf dem Nordgau abgelöst. Diesem nun konzentrisch geführten Siedlungsausbau des 8.-10. Jahrhunderts gehören vor allem die „-dorf“ Orte an – im Steigerwald sind es etwa 70 – darunter Elsendorf.

Elsendorf gehörte wahrscheinlich der kolonisatorischen Frühstufe noch nicht an. Sicher bezeugt ist es erst für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts. Reumannswind wird erstmals 1333/35, Possenfelden 1346, Güntersdorf 1326 genannt, Güntersdorf hat seinen Ursprünglichen Dorfcharakter nicht bewahren und nicht wiedergewinnen können. Es wird später auch zeitweise als Güntersmühl bezeichnet. Die drei Ortschaften Possenfelden, Güntersdorf und Reumannswind tauchen in den Urkunden erstmals in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf. Aber damals sind alle bereits in feste Siedlungs- und Herrschaftsverhältnisse eingeordnet und sind fertige Organismen. Entstanden sind sie früher genau wie Elsendorf schon vor dem 12. Jahrhundert ins Leben getreten ist. Lach wird am Frühesten 1015 und 1027 genannt. Die für unseren Raum entscheidenden Siedlungsvorgänge müssen spätestens im frühen 11. und im 10. Jahrhundert liegen.

Mit dem Siedlungsausbau geht natürlich auch die kirchliche Erschließung Hand in Hand. Es entstehen vorwiegend Königskirchen und grundherrlichen Eigenkirchen, die zunächst alle zur Diözese Würzburg gehören.

Im Jahre 1007 wurde das Bistum Bamberg gegründet, das wiederum die Gründung des Klosters Michelsberg zu Bamberg im Gefolge hatte. Diese beeinflussten fortan auch die kirchliche und staatliche Zukunft von Elsendorf. Über die Zugehörigkeit von Elsendorf herrschten über lange Zeit hinweg keine eindeutig geklärten Verhältnisse. Gehörte vor der Gründung des Bistums Bamberg alles Land in Franken kirchlich zu Würzburg, so gingen in unserer Gegend auch jetzt, nach 1007 die Bindungen an Würzburg nicht verloren. Als der Würzburger Bischof im Jahre 1008 den Radenzgau an den Bamberger Bischof abtreten musste, behielt er sich die Pfarrkirchen Lonnerstadt, Mühlhausen und Wachenroth zurück, obwohl diese im Radenzgau lagen. Ebenso blieb Elsendorf kirchlich bei Würzburg.

Als 1456 der Nürnberger Bürger Sebald Rieter in Elsendorf eine Kapelle stiftete wurde diese Seelsorgerisch von der Würzburger Pfarrei Burghaslach aus betreut.

Im nächsten Jahrhundert erscheint Elsendorf als eine Filiale von Reichmannsdorf. Ab 1632 ist Elsendorf als eine Filiale der würzburgischen Pfarrei Schlüsselfeld bezeugt.

Als die Elsendorfer in den Bedrängnissen des 30-jährigen Krieges im Jahre 1639 eine jährliche Wallfahrt gelobten, wählten sie nicht etwa einen bambergischen Wallfahrtsort, sondern Dettelbach am Main, der zu ihrer Diözese Würzburg gehört. Bezeichnend für die Grenzlage war auch, dass sich die geistlich-kirchlichen und die weltlich-herrschaftlichen Zuständigen in unserem Raum besonders auffällig überlagerten. blieb Elsendorf kirchlich bei Würzburg, so wurde es herrschaftlich und staatlich mit Bamberg verbunden. Der Bamberger Bischof war ja nicht bloß geistlicher Herr einer Diözese, sondern wie sein Würzburger Nachbar, wie die deutschen Bischöfe überhaupt auch weltlich Fürst und übte als solcher auch weltliche staatliche Rechte aus. Deshalb war für einen Teil seiner Diözesanen auch Staatsoberhaupt. Die klärende Entscheidung fiel erst im Laufe der Zeit. Auf engstem Raum traten bis dahin die beiden Bischöfe in Wettbewerb zueinander und suchten sich gegenseitig stattlich auszuschließen. Da war es von großer zukunftsweisender Bedeutung, dass der Bischof von Bamberg im Jahre 1217 die Vogtei über Elsendorf und Lach zugunsten des Klosters Michelsberg erwarb. Damit schaltet er andere Bewerber aus und gewann dabei die wichtigsten herrschaftsbegründenden Rechte, Steuern und Polizei.

Auch der Bischof von Würzburg beanspruchte die hohe Gerichtsbarkeit. Sieger in diesem Wettstreit blieb letztendlich doch Bamberg, da es in unserer Gegend wirtschaftlich stärker war. Die Endlösung wurde 1688 gefunden. In diesem Jahr überließ der Würzburger Bischof dem Bischof von Bamberg seine Untertanen und seinen Anteil an der Hochgerichtsbarkeit in Elsendorf. Er begnügte sich fortan mit der bis dahin geübten Kirchenhoheit.

Das Amt Schlüsselfeld dagegen fällt nach dem Aussterben seines Gründergeschlechtes, der Edelherrn von Otloheshof-Schlüsselberg, 1349 mit dem Amt an den Bischof von Würzburg. Possenfelden, urkundlich erst 1421 erscheinend, gehört bis zum Ende des alten Reiches zum würzburger Amt Schlüsselfeld und wird 1810 der neu gebildeten Gemeinde Elsendorf zugeteilt.

Im Südwesten reicht nahe an die Elsendorfer Ortsflur das Centamt Burghaslach heran, das als Castellsche Rodungsherrschaft unter hochstiftlich-würzburgerischer Lehens und Gerichtsoberhoheit steht. Der Markort ist Sitz einer würzburgischen Großpfarrei und bis zu Separierung von Schlüsselfeld im Jahre 1376 Pfarrort für Elsendorf. Elsendorf selbst war nicht Mittelpunkt einer Pfarrei und ist es auch nicht geworden. 1858 taucht der erste Versuch auf, die Filialkirche Elsendorf selbstständig zu machen. Erst 1922 ist die Umwandlung in eine selbstständige Kuratie gelungen.

Da Elsendorf von seinem Eintritt in die Geschichte an, auch herrschaftlich-staatlich in kirchliche Zusammenhänge eingebettet wurde und darin auch verblieb, wurde es von der Reformation nicht berührt, im Gegensatz von verschiedenen Nachbarorten der damaligen Zeit, die den Glaubenswechsel ihrer Herren mitmachen mussten.

Da nun Elsendorf nicht aufwuchs hinter den Mauern einer Burg, die in Kriegszeiten zwar Schutz gewährte, aber den Gegner auch anlockt und zur Belagerung festgehalten hätte, kam es in Kriegszeiten nicht zu so großen Schäden wie in Burgorten in der Gegend.

Die angeführten Ämter Wachenroth oder Schlüsselfeld sind voneinander nur unter den Gesichtspunkt der Hochgerichtsbarkeit als Territorien abzugrenzen; sie haben mit modernen verwaltungspolitischen Bezirken fast nichts gemein. Von diesen meist aus karolingischen Centen und etwas jüngeren Rodungsherrschaften hervorgegangenen Hochgerichtssprengeln hat man erst im 16. Jahrhundert genauere Grenzbeschreibungen angefertigt, auch wurde es seit dieser Zeit üblich die Grenzen zu versteinern. Solche Grenzmale sind heute noch, freilich in geringerer Anzahl als etwa die Barocken Bildstöcke, hin und wieder in den Fluren Anzutreffen.

Über die Vielfalt der Besitz- und Rechtsverhältnisse geben Urbare, Lehenbücher, Zinsregister, Steuer- und Zehntbeschreibungen Aufschluss. In Elsendorf wurde der Besitz des Klosters Michelsberg schon genannt. Dieser wird 1251 in einer Bulle des Papstes Innozenz IV. bestätigt. Eine Nachricht von 1293 besagt, dass der Bamberger Bischof Annold Graf zu Solns den Brüdern Heinrich und Hermann von Thüngfeld die Vogtei über fünf Mann zu Elsendorf überträgt. Im Jahre 1416 verkaufen die Brüder Kunz und Ulrich von Laufenholz an Albrecht Graf von Wertheim, Fürstbischof zu Bamberg, eine Hube und eine Schenkstatt zu Elsendorf. Neben den genannten finden sich als wichtige Grundherren für Elsendorf im Schlüsselfelder Amt- und Saalbuch von 1592 das Hochstift Würzburg und die Truchsesse von Pommersfelden. Im gleichen Buch sind auch Hinweise vermerkt über die Handhabung des würzburgischen Geleites auf der Altstraße von Schlüsselfeld-Thüngfeld über Elsendorf und Buchfeld nach Höchstadt.

Ein Geleitstein, der 1587 neu gesetzt worden war und unter dem Namen „Steinernes Kreuz“ bekannt ist, stand auf Höhe zwischen Elsendorf und Buchfeld. Er musste dem Autobahnbau weichen und befindet sich jetzt, mehrere Kilometer vom richtigen Standort entfernt, in der Nähe des Rathauses Steigerwald.

Obwohl Elsendorf in den Centbeschreibungen von Schlüsselfeld und auch von Burghaslach aufgeführt ist – seit dem Aussterben der Schlüsselberger versucht Würzburg, Elsendorf unter seine Gerichtsbarkeit durchwegs vom bambergischen Amt Wachenroth behauptet worden zu sein. Lediglich der Kirchenschutz obliegt beiden Fürstbischöfen geteilt. Possenfelden steht wie bereits erwähnt, unter Würzburger Staatshoheit und gehört zum Amtsbereich Schlüsselfeld. Im Saalbuch von 1592 tritt neben dem Hochstift Würzburg die Nürnberger Familie Holzschuher mit 11 Herdstätten als Grundherr auf.

Zum Zeitpunkt der Säkularisation 1802 lassen sich für Elsendorf folgende staatliche, rechtliche und verwaltungspolitische Verhältnisse aufzeigen:

- I Staatshoheit: Hochstift Bamberg
- II Hochgerichtsbarkeit: Centamt Wachenroth
- III Grundherrschaft, Vogtei und Steuerhoheit:
 - 1. Oberamt Höchstadt:
Kastenamt, Vogteiamt und Steueramt für 3 Güter und 1 Häuslein
 - 2. Amt Wachenroth:
Kastenamt, Vogteiamt und Steueramt für 6 Höfe, 3 Höflein, 1 großes Wirtshaus, 1 kleines Wirtshaus, 1 Schenkstatt, 1 Mühle, 1 Ziegelei, 19 Selden (teilw. Handwerker)
 - 3. Klosteramt Gremsdorf des Klosters Michelsberg:
Grundherrliche Verwaltung und Vogtei für 1 Hof (Steuer: Oberamt Höchstadt)
 - 4. Rittergut Weingartsgreuth der Freiherren von Seckendorf-Aberdar (Ansbachisches und bambergisches Rittermannlehen):
Grundherrschaft, Vogtei und Steuer (an den Ritterkanton Steigerwald) über 1 Gut.

Wegen dieser Vielfalt der früheren Besitz- und Rechtsverhältnisse gestalten sich die Arbeiten der Historiker oft sehr schwierig. Bei ihrer Forschung stoßen sie nicht selten auf verschiedene Quellen, deren Ergebnisse manchmal etwas voneinander abweichen. Gegenüber dem bisher Ergründeten ist dies auch ersichtlich aus den Eintragungen über die Gemeinde Elsendorf im Landkreischbuch des Atlandkreises Höchstadt von 1970. Elsendorf, ist unter anderem dort zu lesen, wurde bereits 1017 erstmals erwähnt. Im Markgrafenkrieg wurde der Ort 1553 geplündert. Dass die lutherische Lehre Anhänger in Elsendorf gefunden hatte, berichtet der Amtsvorsteher zu Wachenroth, der hier im Jahre 1596 im Zuge der Gegenreformation auf bischöflichen Befehl drei protestantische Einwohner verhaften ließ.

Auch vom 30-jährigen Krieg blieb Elsendorf nicht verschont. 1631 überfielen den Ort zwölf schwedische Reiter, profanierten den Altar der Kirche und raubten alle dorthin gebrachten Truhen.

Ferner wird erwähnt, dass in Elsendorf bereits 1690 ein Schulmeister unterrichtete, der sein Pflichtversprechen im Pfarrhof zu Schlüsselfeld ablegte.

Der erste tiefe Einschnitt in die Geschichte von Elsendorf und seiner Umgebung liegt also im Großen gesehen, um das Jahr 1000 und wird bezeichnet durch die Gründung des Bistums Bamberg kurz nach der Jahrtausendwende. Der zweite Abschnitt erfolgte 800 Jahre später, unmittelbar nach 1800. Er war eine Auswirkung der schweren kriegerischen politischen Erschütterungen von damals. Im Beginn des 19. Jahrhunderts zur Auflösung der vielschichtigen, im Grunde noch mittelalterlichen Einrichtungen. 1802 wird das Bamberger Hochstift bayrisch. 1810 fällt auch Würzburg, nach kurzem Zwischenspiel als taskanisches Großherzogtum, endgültig an Bayern.

Nach verschiedenen Verwaltungsreformversuchen entstehen die bayerischen Landgerichte älterer Ordnung und mit ihnen für ganz Bayern eine Landgerichtsordnung. Für Elsendorf und Umgebung wird unter Einschluss von Schlüsselfeld das Landgericht Höchstadt zuständig. Nach der Trennung von Justiz und Verwaltung treten 1862 neben die Gerichte jüngerer Ordnung die Bezirksämter, heute Landratsämter genannt. Amtssitz für Elsendorf wurde Höchstadt. Dorthin waren nun die Steuern und Abgaben zu entrichten, dorthin wurde auch zu Gericht geladen. Der neue Staat verkörperte sich für die Elsendorfer im allgewaltigen und gestrengen Landrichter von Höchstadt, dem Vorgänger des 1862 geschaffenen Bezirksamtmannes und Amtsrichters in einer Person, dem man mit Ehrfurcht begegnete, wenn er zu Pferd oder im Landmauer mit dem Herrn Landgerichtsschreiber in seinen Gemeinden nach dem Rechten sah.

Stand früher fast die gesamte Elsendorfer Gemeindeflur in bambergerischen Obereigentum, so wurden die Bauern jetzt mit dem Übergang des Hochstifts Bamberg an Bayern selbst Eigentümer des von ihnen bebauten Bodens, sie wurden auf sich selbst gestellt, sie wurden unmittelbar Untertanen des neuen Staates und Glieder der sich selbst verantwortlichen modernen Gesellschaft. Dem entsprach auch der neugeschaffene örtliche Rahmen. Jetzt entstand die moderne politische Gemeinde. Nach tastenden Anfängen begann die Selbstverwaltung ihre ersten Früchte zu tragen, aber auch die Erkenntnis zu begründen, dass Eigenverantwortung Opfer erforderte und Pflichten auferlege. Dem nach dem Gemeindeedikt vom 17. Mai 1818 gebildeten Gemeindevorstand wurden im Protokollbuch festgehalten. Als Gemeindevorstand fungierten die jeweiligen Lehrer des Ortes. Leider sind nur noch einzelne Niederschriften aus der Zeit nach 1851 vorhanden.

Der 1. Beschluss, fehlerfrei, mit gestochener Schrift gefertigt, hat folgenden Wortlaut:

Geschehen Elsendorf 28. Mai 1851, Praes: der Gemeindevorstand, Krug, Gemeindevorstand, In der heutigen Sitzung des Gemeindevorstandes und in der Gegenwart sämtlicher Einwohner der distrikt Gemeinde Elsendorf wurde der landgerichtliche Erlass vom 20. Mai d. Js. „den Bettel betr.“ vorgelesen und besprochen. Namentlich wurde den Gemeindevorstandern unter Strafandrohung jede Gabe an Bettler resp. fremde Bettler zu reichen untersagt und der Tagwächter beauftragt fremde Bettler sofort zu verhaften und zum Gemeindevorstand zu liefern. Auch wurde das Jagdgesetz u. die Vollzugs = Vorschriften vorgelesen.

Kohler, Vorsteher. Vornlocher, Pfleger. Sieber, Deputierter.

Schon in der damaligen Zeit haben die Namen, der für die Gemeinde verantwortlichen Ausschussmitglieder oft gewechselt. Ein Protokoll vom 6. Sept. 1857 ist unterzeichnet mit: Lindner, Vorsteher. Gernert, Gemeindepfleger. Göb Deputierter.

Anscheinen der zunehmenden Verantwortung wegen hat man im Jahre 1865 die Zahl der Deputierten von zwei auf drei erhöht. Dem Gemeindevorstand gehörten damals folgende Bürger an: Lindner, Vorsteher. Dippold, Pfleger. Hertrich, Deputierter.

Ab Mai 1869 hat man für die Mitglieder neue Titel eingeführt. Die Bezeichnung „Bürgermeister“ wurde geboren. Den Gemeindevorsteher hat man fortan als Bürgermeister bezeichnet und die Deputierten als Bevollmächtigte.

Eine Niederschrift, die der erste Elsendorfer Bürgermeister und die Bevollmächtigten unterzeichneten, könnte heute nach mehr als 100 Jahren, auch ihrem Inhalt nach, vielleicht doch einige Einwohner unserer Zeit interessieren, weshalb sie hier eingefügt wird:

Geschehen Elsendorf am 20. Mai 1869. Zu der heutigen Sitzung wurden die Familien-Leumunds und Vermögenszeugnisse für 1. die ledige Bauerntochter Kgda. Häring von Lach, 2. die ledige Bauerntochter Mg. Höllriegel von Possenfelden u. 3. für Katharina Ruß von hier zu ihrer Verehelichung beraten und ausgefertigt. v. g. u. u.

Lindner, Bürgermeister. Dorbert, Bevollmächtigter. Dippolt, Bevollmächtigter. Linsner, Bevollmächtigter.

Schmitt hieß ab 1. Jan 1876 der 1. Bürgermeister. Mit der Einführung der Standesämter zum gleichen Tag wurde er gleichzeitig zum ersten Standesbeamten für die Gemeinde Elsendorf betimmt.

Bis zur Auflösung der Gemeinde Elsendorf am 30. April 1978 waren die 1. Bürgermeister auch gleichzeitig Standesbeamte. Ihre Namen stehen in dieser Festschrift im Beitrag „Geschichte des Standesamtes Elsendorf.“

Die Zahl der Bevollmächtigten im Gemeindevausschuss wurde ab Jan. 1876 auf acht und ab Jan. 1895 sogar auf zehn erhöht. Der Gemeindevausschuss mit 8 bzw. 10 Bevollmächtigten und einem 1. Bürgermeister an der Spitze, blieb das gemeindliche Vertretungsorgan bis zum Mai 1919. In diesem Jahr trat ein neues Wahlgesetz in Kraft. Nach den Vollzugsbekanntmachung des Staatsministerium des Inneren zum Wahlgesetz und der Wahlordnung vom 22. April 1919 war bei der am 25. Mai 1919 durchzuführenden Gemeindevwahl erstmals anstelle eines Gemeindevausschusses ein Gemeinderat zu wählen. Die bisherigen Bevollmächtigten bezeichnete man nun als „Gemeinderäte“.

Die Anzahl der künftigen Gemeinderäte hatte noch der vorherige Gemeindevausschuss zu beschließen. In der Sitzung vom 1. Mai 1919 hat er demnach beschlossen, dass bei der Gemeindevwahl am 25. Mai 1919 in das neue Gemeindepapament für die Gemeinde Elsendorf 10 Gemeinderäte zu wählen sind.

Der neu gewählte Gemeinderat hingegen hatte über die Vertretung des 1. Bürgermeisters zu befinden. In der Sitzung vom 6. Juli 1919 hat der neue Gemeinderat beschlossen als Vertreter des Bürgermeisters nur einen weiteren Bürgermeister (2. Bürgermeister) zu wählen.

Nach vollständiger Konstituierung hatte der erste Elsendorfer Gemeinderat folgende Zusammensetzung:

Schmitt, 1. Bürgermeister. Schickert, 2. Bürgermeister

Die ersten Gemeinderäte in der Gemeinde Elsendorf trugen die Namen: Durmann, Linsner, Durmann, Göb, Bischof, Hertrich, Peßler, Dorberth und Kohler.

In der Zeit des sogenannten Dritten Reiches (1933-45) erhielt der 1. Bürgermeister nach dem Führerprinzip größere Vollmachten zum selbständigen Handeln eingeräumt. Der Gemeinderat hatte anscheinend mehr eine beratende Funktion. Daraus resultiert aber auch, dass auf den Schultern des 1. Bürgermeisters eine größere Verantwortung lag, die für ihn vor allem während des 6 jährigen Krieges, sicher oft zu einer bedrückenden Last wurde. Eine weitere Besonderheit aus der Zeit

des 3. Reiches, die man vielleicht schon als eine kleine Gemeindegebietsreform bezeichnen könnte, sollte hier noch in Erinnerung gebracht werden. Mit der Gemeindeordnung von 1935 wurden die bis dahin noch bestehenden Ortsrechte aufgehoben. Das Ortsvermögen, das vorwiegend aus Grundstücken bestand, erhielt die politische Gemeinde übertragen.

Schon bald nach dem 2. Weltkrieg im Jahre 1946 hat man wieder einen Gemeinderat gewählt. Mit einem 1. Bürgermeister, einem 2. Bürgermeister, zuletzt auch einem 3. Bürgermeister und 7 bzw. 6 Gemeinderäten, blieb er das für die Gemeinde Zuständige Beschlussgremium bis zu deren Auflösung.

Von einigen bereits erwähnten kriegerischen Überfällen abgesehen, war unserer Gemeinde in ihrer Entwicklung doch überwiegend Ruhe und Stetigkeit gegönnt. Im Jahre 1818 zählte sie 87 Wohneinheiten, im Jahre 1828 – 102. Schon 1867 zählte die Gemeinde 520 Einwohner. Durch den plötzlichen Zuzug von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen in der Nachkriegszeit steigerte sich die Einwohnerzahl 1948 auf über 850. Wegen des Fehlens geeigneter Arbeitsplätze in unserer Gegend zur damaligen Zeit wanderten aber viele der zugezogenen in die Industrieregionen ab. Heute werden wohl um die 700 Einwohner hier ihr zuhause haben. Während bis zum Kriegsende der landwirtschaftliche Charakter erhalten blieb, ernähren sich heute nur noch etwa 10 Familien ausschließlich vom Ertrag ihrer Scholle. Die meisten Haushaltsvorstände, oft auch deren Ehefrauen, gehen im Hauptberuf einer anderen Beschäftigung nach und bewirtschaften ihren Hof als Nebenerwerbsbetrieb oder versuchen ihr Einkommen durch einen Zuerwerb zu verbessern. Gottlob hat es nach dem Kriege bei uns vor Jahr zu Jahr mehr Möglichkeiten dazu geben. Man muss dankbar dafür sein, dass trotz des verlorenen Krieges sich der Wohlstand für alle Bevölkerungsschichten auch bei uns doch verhältnismäßig günstig entwickelt hat.

Angesichts des steigenden Aufwärtstrends wagte auch die Gemeinde Elsendorf die Verwirklichung gemeindlicher Großaufgaben. Schon unmittelbar nach der Währungsreform wurde mit der Planung einer Wasserleitung begonnen. 1952 konnten die ersten Häuser an das Hauptrohrnetz angeschlossen werden. Da die Quelle höhenmäßig günstig zur Ortschaft Elsendorf liegt, läuft das kostbare Nass ohne mechanische Unterstützung in die einzelnen Haushalte. Planung, Bauleitung und Bauaufsicht lagen in der Verantwortung des Wasserwirtschaftsamtes Bamberg. Während der gesamten Bauzeit war ständig ein Kulturaufseher auf der Baustelle anwesend. Er überwachte insbesondere die Grab- und Schachtarbeiten für die Quelfassung und Rohrgräben. Die gesamten Arbeiten wurden in Eigenregie ausgeführt. Im Durchschnitt betrug der Stundenlohn 1,00 DM. Lediglich der Bau des Hochbehälters, mit einem Fassungsvermögen von 200 m³, wurde an die Fa. Georg Eberth in Bamberg vergeben. Trotz billigen Arbeitslohnes beliefen sich die Baukosten für die Gesamtanlage der Wasserversorgung auf 120.000 DM, in der damaligen Zeit für viele Einwohner ein Betrag in beängstigender Höhe. Ein Zuschuss des Landes Bayern in von 29.000 DM, mit dem ungefähr ein Viertel der Baukosten gedeckt werden konnten, war deshalb eine große Hilfe. Die Restfinanzierung haben die Anschließer in Eigenleistung und Barzahlung erbracht. Dafür hat man ihnen aber in der Altgemeinde Elsendorf Wassergeld oder sonstige Gebühren nicht abverlangt. Im Laufe der Jahre erhöhte sich der Wasserverbrauch aber sehr beträchtlich. Vor allem in trockenen Sommermonaten trat oftmals Wassermangel auf. Nicht selten musste deshalb die Wasserentnahme zeitweise gesperrt werden. Zur Abhilfe und Schaffung einer Reserve hat der Gemeinderat 1976/77 noch einen Bohrbrunnen errichten lassen. Bei Bedarf kann nun Wasser in beliebiger Menge in das vorhandene Rohrnetz eingespeist werden.

Auch in den folgenden Jahren hat die Gemeinde immer wieder neue Maßnahmen geplant und nach Sicherung des Feuerschutzes wurde Vorrang eingeräumt, deshalb ist eine neue Motorspritze, Schlauchmaterial und Schutzkleidung angeschafft worden.

1957/58 konnte erreicht werden, dass die alte Sandsteinbogenbrücke über die „Reiche Ebrach“ am Ortseingang von Elsendorf durch eine neue moderne Stahlbetonbrücke ersetzt wurde. Zwischenzeitlich sind auch die alten Flutbrücken, die zuletzt nur noch mit Holzbohlen belegt waren, in der gleichen Art neu erbaut worden.

Das alte Schulhaus neben der Kirche diente während des Krieges und noch Jahre danach als Notunterkunft für Flüchtlinge. Zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs war ein völliger Umbau notwendig, der in den Jahren 1958/59 durchgeführt wurde.



Kurz darauf hat der Gemeinderat den Bau eines Leichenhauses in Angriff genommen. Auch der Friedhof wurde vergrößert und teilweise wesentlich umgestaltet. Er vermittelt jetzt ein schönes Bild als würdiger Ruhestätte für unsere Toten. Für die Pflege der Gesamtanlage sorgt seither der frühere Elsendorfer 2. Bürgermeister Sebastian Badum in vorbildlicher Weise.



Als Anfang des Jahres 1960 endgültig entschieden war, die Autobahn Frankfurt-Nürnberg diagonal durch unsere Gemeindeflur zu bauen, löste diese Maßnahme wegen des großen Landbedarfs vor allem bei den unmittelbar betroffenen Landwirten, große Sorgen aus. Die mit dem Autobahnbau befassten Stellen versuchten nun die Bauern davon zu überzeugen, dass in solchen Fällen auftretende Härten bei gleichzeitiger Durchführung der Flurbereinigung besser ausgeglichen werden können. In einer am 05.07.1960 im Gasthaus Lindner in Elsendorf abgehaltenen Versammlung hat es der damalige Oberkulturbaurat Heller (zuletzt bis 31.03.1984 Prä-

sident der Flurbereinigungsdirektion Bamberg) verstanden, dies so überzeugend vorzutragen, dass sich Widersprüche unter den Versammlungsteilnehmern nicht mehr ergaben. Daraufhin wurde vom bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in München mit Flurbereinigungsbeschluss vom 20.08.1960 die Durchführung der Flurbereinigung zunächst für die Ortsteile Elsendorf und Lach angeordnet. Über die Leistungen der Flurbereinigung im Einzelnen wird auf den Beitrag Flurbereinigung Elsendorf in dieser Festschrift verwiesen.

Autobahnbau und Flurbereinigung waren wohl die einschneidendsten Maßnahmen der Nachkriegszeit in unserer die Bildung neuer, größerer Parzellen hat dazu beigetragen. Neben dieser Großbaumaßnahmen konnte der Gemeinderat auch den Ausbau der Orts- und Gemeindeverbindungswege zügig vorantreiben. Mehr als 1,5 Millionen Mark wurden dafür aufgewendet. Eines der teuersten Projekte war dabei der Brückenbau über die „Reiche Ebrach“ in Lach. Selbstverständlich konnten die gemeindlichen Maßnahmen nur mit Hilfe verhältnismäßig



hoher Zuschüsse von Kreis, Land und Bund verwirklicht werden. Dem unablässigen Bemühen nach solchen blieb kurzen Zusammenfassung der Entwicklung und Geschehnisse unserer Gemeinde lässt sich ablesen, dass es fast seit einem Jahrtausend ständig Veränderungen gegeben hat.

Von einigen Ausnahmen abgesehen, kann man rückblickend meist die positiven Auswirkungen für die Bevölkerung erkennen, soweit sie sich auf das Gebiet der Verwaltung und Gerichtsbarkeit erstrecken. Die jeweils unmittelbar von der Reform betroffene Generation hat die verordnete Maßnahme in früheren Jahrhunderten vielleicht auch manchmal skeptisch beurteilt.

Auch die Reformen in unserer Zeit, die Landkreisreform 1972 und die Gemeindegebietsreform 1978 haben, insbesondere bei den von der Auflösung ihrer Kommunen Betroffenen, nicht überall eitel Freude ausgelöst. Nicht wenige bedauern es heute noch sehr, dass sie ihre eigenständige Verwaltung verloren haben. Bei einer Abstimmung im Jahre 1972 haben sich auch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elsendorf mit Mehrheit für den Erhalt ihrer Selbstständigkeit ausgesprochen. Der Gemeinderat respektierte die Bevölkerungsmeinung und lehnte es deshalb bis zuletzt ab, einen anderslautenden Beschluss zu fassen. Mit Ablauf vom 30.04.1978 hat man dann aber allen ausgewählten kleineren Gemeinden, die zur Selbstauflösung nicht willens waren, den gewaltsamen Entzug ihrer Selbstständigkeit angedroht. Daneben sollten sie auch noch des versprochenen Zuckerbrotes, den Sonderschlüsselzuweisung, verlustigt werden. In der Erkenntnis, dem Druck von oben nicht länger Erfolgsversprechend Widerstand leisten zu können, hat der letzte Elsendorfer Gemeinderat schweren Herzens in seiner letzten Sitzung am 30.04.1978 in die Auflösung der Gemeinde Elsendorf und in ihre Eingliederung in die Großgemeinde Schlüsselfeld beendete der Gemeinderat sein wirken für die Gemeinde Elsendorf.

Hans Kaiser 1. Bürgermeister Sebastian Badum 2. Bürgermeister, Andreas Grau 3. Bürgermeister
die Gemeinderäte: Hans Hellmrich, Georg Hofmann, Josef Kaiser, Georg Körner, Karl Scharold und Josef Weichlein.

Quellengrundlage: Forschungsbericht über Elsendorf von Dr. Karl Lippert. Auszüge aus dem Konzept einer Rede von Prof. Dr. Max Spindler. Gemeindliche Protokolle.

Von: Hans Kaiser, Altbürgermeister

aus der Festschrift des RSV Concordia zum 75. jährigen Jubiläum des Radsportverein „Concordia“ Elsendorf im Jahr 1984

Formatiert und Überarbeitet von Georg Körner 2011